

BUND - Brief



Mitgliederrundbrief für Marburg - Biedenkopf

August 2014

Liebe Mitglieder,

in diesen Tagen versuchen zum zweiten Mal in diesem Jahr, junge BUNDler und BUNDlerinnen hier in Marburg Menschen zu überzeugen in unseren Verband einzutreten. Mehr denn je ist es äußerst wichtig, dass viele Mitglieder die Ziele des



BUND offensiv vertreten. Mehr denn je benötigen wir vielfältiges Engagement bei der Unterstützung und Zusammenarbeit für die Belange des Umwelt-und Naturschutzes.

Die staatliche Förderbank KfW hat in ihrem "Nachhaltigkeitsindikator 2014" festgestellt, dass Deutschland bei der Schonung seiner Umwelt den eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird. Vor allem in Bezug auf Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz sind erhebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Denn sowohl der Energieverbrauch als auch der

CO₂-Ausstoß sind gewachsen, letzterer infolge des starken Anstiegs bei der Braun- und Steinkohleverstromung.



Als Beitrag zum Klimaschutz soll der Ausstoß des Treibhausgases CO₂ bis zum Jahr 2020 - gemessen am Niveau von 1990- um 40% gesenkt werden. Doch leider haben deutsche Kohlekraftwerke euro-

paweit den höchsten Ausstoß an klimaschädlichen Emissionen. Sogar klimaschonende Gaskraftwerke werden zugunsten der Kohleverstromung heruntergefahren. Verursacht wird dies u.a. durch die niedrigen Preise für Verschmutzungsrechte und Klimazertifikate und die ausbleibende Reform des Emissionshandels.

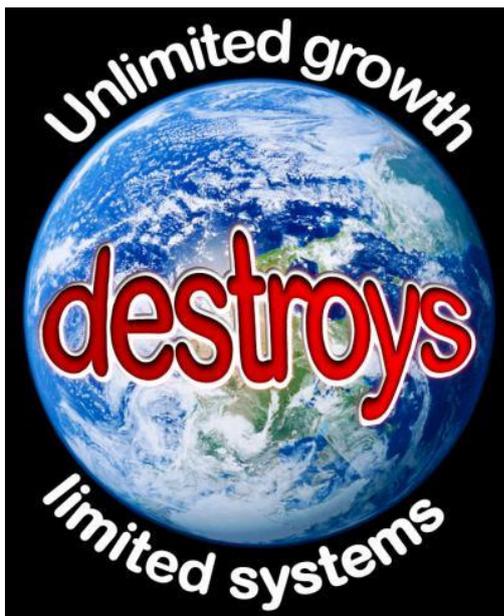
Eine Wende in der Energiepolitik ist nach wie vor überfällig und fordert uns zum Handeln auf. Dies haben 30 000 Demonstranten im März dieses Jahres eindrucksvoll gezeigt, als sie in sieben Landeshauptstädten gegen ein Ausbremsen der Energiewende auf die Straße gingen. Organisiert vom BUND und anderen Verbänden („ausgestrahlt“, „compact“) und zahlreichen lokalen Initiativen forderten sie den be-



schleunigten Ausbau von Wind- und Solarkraftwerken und den schnellen Abschied von atomaren und fossilen Energieträgern.

Selbst in unserem Landkreis zeigen die verheerenden Unwetter der letzten Wochen, welche Wirkungen der Klimawandel auch bei uns mit sich bringt. Wenn wir Verantwortung für Natur und Zukunft übernehmen, müssen wir uns gegen die Verschwendungswirtschaft und für eine Wende hin zu Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien einsetzen; und zwar auch hier vor Ort.

Kontrovers diskutiert wird dabei nach wie vor der Ausbau der Windenergie. Gegensätzlich gegenüber stehen sich die Ansichten von Menschen, die die Windkraft als notwendigen Baustein bei der Energiewende ansehen, und Menschen, die die Windkraft aus Landschaftsschutzgründen ablehnen. Einen offenen Brief zur Position unseres Kreisverbandes zu diesem Thema haben wir für Sie weiter hinten abgedruckt, ebenso die Gegenposition des OV Biedenkopf-Dautphetal-Breidenbach.



Noch ein weiteres Problem erfordert unsere Aufmerksamkeit und unser Handeln. Zwischen der USA-Regierung und der EU-Kommission laufen Verhandlungen über ein als TTIP (Transatlantic-Trade-and-Investment-Partnership) bekanntes Freihandelsabkommen. Es zeichnet sich ab, dass dieses Abkommen eine Aushöhlung von sozialen und ökologischen Standards bedeutet, da die Verhandlungen vor allem von Mitgliedern der Großindustrie -im Wesentlichen ohne Öffentlichkeitsbeteiligung- geführt werden.

Eine breite Protestbewegung aus Umweltschützern, Gewerkschaftern und Nichtregierungsorganisationen wendet sich gegen die Verhandlungen. Ernst-Christoph Stolper, der TTIP-Experte vom BUND in Berlin, sagt: "Alles wofür wir Jahrzehnte

gekämpft haben, steht jetzt zur Disposition.“ Unser Bundesverband ruft deshalb dazu auf, mit vielen Aktionen und Unterschriften die Kommission zu drängen, von diesem Projekt Abstand zu nehmen und damit das Abkommen zu stoppen. Wir müssen mit Ihrer Hilfe alles daran setzen, dieses Ziel zu erreichen.

Wir kehren zurück nach Marburg und dem Kreisverband.

Wie angekündigt verabschiedeten wir bei der letzten Mitgliederversammlung im Februar eine neue Satzung, die eine Vorstandsstruktur nach dem Sprechermodell ermöglicht, um die Vorstandsarbeit auf mehrere Schultern zu verteilen. Nach der anschließenden Wahl



gehören jetzt als Sprecherinnen und Sprecher Traude Ackermann, Heinz Heintzmann, Peter Schreiner und Ulrike Töllner-Göktas sowie Jürgen Benz als Kassenswart dem Vorstand an, Schriftführer ist nach wie vor Wolfgang Schuchart.

Erneut veranstalteten wir auch in diesem Jahr zusammen mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Marburg (DLRG) und dem Fachdienst Kinderbetreuung der Stadt Marburg den Flusskindergarten. Im Juli erkundeten wir mit begeisterten Kindergartenkindern an und in der Lahn Pflanzen und Tiere, bauten eine kleine Kläranlage und ließen selbstgebastelte Schiffchen schwimmen. Zum wiederholten Male staunten wir über die vielen Tiere, wie Bachflohkrebs, Wasserassel, Libellen- und Eintagsfliegenlarve sowie Wasserskorpion und viele andere, die die Kinder mit ihren Sieben fischten und nach der Erforschung wieder in die Lahn entließen. Die große Freude der Kinder hat uns alle belohnt. Ich möchte mich bei allen Betreue-

rinnen und Betreuern für ihre intensive und sachkundige Mitarbeit herzlich bedanken.

Im Heiligen Grund kündigt sich eine reiche Ernte an. Viele fleißige Hände sind gefragt, um alle Äpfel zu schütteln, aufzulesen und in die großen Säcke zu verfrachten, in denen sie zur Kelterei gebracht werden. Bevor dann der neue Apfelsaft im Keller eingelagert wird, empfehle ich den Kauf der letzten Kisten mit köstlichem letztjährigem Saft. Kommen Sie vorbei und holen Sie sich eine oder mehrere Flaschen oder Kisten. Es wäre schön, wenn der Keller geräumt wäre und Platz hätte für die neue Ernte.

Die Termine für die Apfelernteinsätze werden voraussichtlich an Samstagen Ende September und in der ersten Oktoberhälfte sein. Besondere Einladungen erfolgen kurz vor den Einsätzen wie früher auch per e-mail.

Angesichts der vielen Krisen weltweit versucht der Vorstand zusammen mit allen unseren Mitgliedern unsere Fähigkeiten, unser Wissen und unsere Erfahrung einzusetzen, um Natur-, Umwelt- und Klimabedrohungen abzuwehren, sowie für den Erhalt von Artenvielfalt und Zukunftsfähigkeit auf unserer Erde zu streiten.

Ihnen allen wünsche ich einen schönen Sommer,

Ihre Traude Ackermann

*Es ist nicht wenig Zeit,
die wir haben,
sondern es ist viel Zeit,
die wir nicht nutzen.
Seneca*



Apfelsaft von Äpfeln aus eigenem Streuobstwiesenbestand im Heiligen Grund

Preis Kiste(6x1l)	11,60€ + 2,40€ Pfand
Bag in Box (5l)	11,00€



<i>Editorial.....</i>	<i>1</i>
<i>A 49: Klage von BUND und NABU abgewiesen: politische Aktivitäten gegen das Projekt</i>	<i>7</i>
<i>Offener Brief zur Position des BUND Kreisverbands Marburg-Biedenkopf zur Windkraftnutzung im Landkreis.....</i>	<i>10</i>
<i>Gegenposition OV Biedenkopf-Breidenbach-Dautphetal.....</i>	<i>16</i>
<i>Auch uns haben die neuen Medien erreicht: Rundbrief als e-mail oder Broschüre</i>	<i>18</i>
<i>BUND Adressen.....</i>	<i>19</i>

A 49: Klage von BUND und NABU abgewiesen: politische Aktivitäten gegen das Projekt



Nicht ganz unerwartet wies das Bundesverwaltungsgericht im April dieses Jahres die Klage gegen den Bau des Abschnitts VKE 40 (Stadtallendorf – Gemünden/A 5) ab. NABU und BUND richteten zusammen mit der BI Schutz des Ohmtals auch in der letzten Phase juristischer Auseinandersetzung noch einmal alle Kraft auf die Stärkung ihrer Argumente. Doch nicht nur quantitativ (ca. 40 Experten der Beklagtenseite gegenüber einem halben Dutzend auf Seiten der klagenden Verbände) verstand es die Gegenseite auch inhaltlich, im Wesentlichen in allen Teilbereichen ihre unserer Auffassung nach unzutreffende Einschätzung durchzusetzen.

Der verkehrliche Bedarf sei unbestritten. Alternative Trassen würden in jedem Fall gravierendere Eingriffe in Natur und Landschaft zur Folge haben, also eher ausscheiden. Insbesondere die standortspezifische Belastung der Böden mit Nitratreinträgen sehe man zwar als problematisch, letztlich aber der Realisierung des Projekts als nicht hinderlich an. Und insbesondere die Frage der uns (auch) am Herzen liegenden Ausgleichs- und Kompensationsflächen, so glaubte die Gegenseite nachgewiesen zu haben, mache mit Blick auf die qualitative wie quantitative Gestaltung dieser Flächen den Eingriff zumutbar. Letztendlich konnte das durch nichts legitimierbare „Totschlagargument“ der sogenannten „zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses“ (etwa verkehrlicher Bedarf, Wirtschaftsstruktur, Gesundheit etc.) den nicht überwindbaren Ausschlag gegen die Position der Verbände geben.

Es bleibt zu wiederholen: Schon die Bedarfsrechtfertigung für diese Straße erscheint hochgradig umstritten. Alle Fragen von Be- und Entlastungswirkungen für das untergeordnete Straßennetz, Einschätzungen der infrastrukturellen Aufwertung der Anrainerregionen bis hin prognostizierten Reduzierungen von Lärm oder Schadstoffen zeigen sich nach wie vor als höchst fragwürdig. Gleichermaßen steht nach wie vor zur Diskussion, ob und inwieweit der Vorhabenträger überhaupt eine sachdienliche Trassenfindung in einer sorgfältigen Raum- und Korridoruntersuchung hat durchführen lassen.

Und nicht minder -für einen Natur- und Umweltschutzverband prioritär- fragwürdig -auch das greifen wir gerne aus unserem vergangenen Rundbrief noch einmal auf- erweist sich nach wie vor die Unterstellung des Verkehrsministers, er könne die massiven Eingriffe (und damit Schädigungen) in ein durch europäisches Recht geschütztes Flora- und Fauna-Habitat-Gebiet auch nur annähernd kompensieren. In diesem Themenfeld reichen die unterschiedlichen Einschätzungen von der möglichst wissenschaftlich zweifelsfreien Erhebung der Populationen über die angemessene Darstellung ihrer Lebensräume bis hin zur Frage der ganz konkreten Sicherstellung der vom Gesetz geforderten Zielvorstellung: Verbot von Eingriffen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines solchen Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können.



Da bedeuten auch die vom Gericht angeordnete Vergrößerung eines FFH-Gebiets sowie die Einrichtung von zwei Grünbrücken im Rahmen des Ausgleichs- und Kompensationskonzepts wohl auch eher nur einen Tropfen ernstzunehmenden Umwelt- und Naturschutzes auf den ehernen Stein der anhaltenden Zerstörung und Versiegelung kostbarer Böden und Flächen.

Die Verbände betonten immer die juristische Schiene als die eine sicher nicht unwichtige, die politische Auseinandersetzung mit dem Projekt aber als die andere wohl auch weiterreichende Aufgabe. Und der werden wir uns mit nicht nachlassendem Engagement widmen. Dem Projekt fehlt noch die nahezu gesamte Finanzie-

rung. Nach den neuen Kriterien (Bestandserhalt vor Neubau und Neubau nur in verkehrlich bedeutsamen Knotenbereichen) des im Moment fortzuschreibenden



Bundesverkehrswegeplans (BVWP) dürfte das Projekt eigentlich keine Chancen bekommen, wurde aber nassforsch in diesen Plan aufgenommen.

Auch wenn also in der derzeitigen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans das verfehlte Projekt der A 49 seinen Status als Maßnahme der vordringlichen Bedarfs beibehalten konnte, erfordert diese Fortschreibung eine neue kritische Sichtung der Kriterien, die den Bau überhaupt rechtfertigen könnte. Auch wenn also der neue Hessische Verkehrsminister während einer Informationsveranstaltung zum Stand der Entwicklung des Projekts in Treysa etwas verschämt, aber nachdrücklich auf die „schwierige“ Finanzierungssituation hinweist, bleibt dies die Gretchenfrage. Und nicht zuletzt: auch wenn sich die gesamte Straßenbau orientierte politische wie ökonomische Lobby durch dieses Urteil bestätigt findet: weder ist noch ein weiterer notwendiger Euro akquiriert, noch erscheint der Bau gerade der Abschnitte von Treysa bis zum geplanten Trassenende zum derzeitigen Zeitpunkt auch nur annähernd wahrscheinlich.

Wolfgang Schuchart





Marburg, am 16. Juni 2014

Offener Brief zur Position des BUND Kreisverbands Marburg-Biedenkopf zur Windkraftnutzung im Landkreis

I. Masterplan Klimaschutz des Kreises Marburg-Biedenkopf konsequent umsetzen

Der Kreisverband Marburg-Biedenkopf des Bund für Umwelt- und Naturschutz Hessen - BUND - unterstützt nachdrücklich den weiteren Ausbau der Windkraftnutzung im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Diese bildet seiner Meinung nach das entscheidende Rückgrat der von allen Parteien getragenen energiepolitischen Zielsetzung, die Treibhausgase, die in unserem Landkreis entstehen, bis 2050 um 95 % zu senken (Masterplan Klimaschutz des Landkreises).

II. Windkraftnutzung im Binnenland unterstützen statt strangulieren

Der BUND verweist darauf, dass die Stromerzeugung aus Windkraft im Binnenland derzeit nach Mengenpotential, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit die günstigste Form der alternativen Stromerzeugung darstellt. Insbesondere hinsichtlich ihrer Erzeugungskosten ist sie der Offshore-Gewinnung weit überlegen und deshalb das entscheidende Standbein einer verbraucherfreundlichen Gestaltung der Energiewende. Der BUND KV MR-BID fordert deshalb die den Landkreis vertretenden Bundestagsabgeordneten - Dr. Stefan Heck, CDU und Sören Bartol, SPD - mit Nachdruck auf, alle denkbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die von

Bundeswirtschaftsminister Gabriel intendierte Strangulierung der Windkraftnutzung im Binnenland zu unterbinden.

III. Waldstandorte in hohen Lagen repräsentieren das dominierende Potential



Die naturschutzfachlichen Problemstellungen der Windkraftnutzung haben davon auszugehen, dass die optimalen Windkraftstandorte im Landkreis überwiegend auf den Höhenlagen großflächiger Waldkomplexe liegen. Die Nutzung dieser ertragreichsten Standorte ist

grundsätzlich anzustreben, denn: Je höher der Stromertrag je Standort, desto weniger Anlagen und damit Natureingriffe werden benötigt, um die notwendigen Mengenziele an Windstrom zu erfüllen.

IV. Lebensraumsprüche für den Schutz des Rotmilans konsequent beachten

Die Platzierung von Windkraftanlagen innerhalb größerer Waldkomplexe entschärft weitgehend das bundesweit bedeutsame Gefährdungsrisiko für den Roten Milan. Dieser Greifvogel baut seinen Horst in der Waldrandzone und hat ansonsten seinen Lebensraum in der offenen Feldflur. Es kann davon ausgegangen werden, dass die einschlägige bundesweite Schlagopferstatistik für den Roten Milan weitestgehend Totfunde aus dem Offenland repräsentiert, nachdem die Windkraftnutzung im Wald sich erst in den Anfängen ihrer Entwicklung befindet.



V. Sicherung des konsequenten Schutzes der Fledermauspopulationen

Das zweite zentrale Problemfeld der Windkraftnutzung ist der zwingend gebotene Schutz der Fledermauspopulationen. Hier ist Fledermaus nicht gleich Fledermaus. Aufgrund des Flugverhaltens sind die verschiedenen Arten durch Rotorschlag unterschiedlich gefährdet. Die in der Natura 2000-Verordnung für das FFH-Gebiet

„Lahnhänge zwischen Marburg und Biedenkopf“ ausdrücklich im Schutzzweck aufgeführten Arten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr werden in einer 3 stufigen Bewertungsskala für das Schlagopferisiko der niedrigsten Gefährdungsstufe 1 zugeordnet. Die zentrale Schlagopferstatistik für Deutschland dokumentiert einen einzigen Totfund der Mopsfledermaus. Grundsätzlich kann bei der sachlich gebotenen Differenzierung des Fledermausrisikos und daraus abzuleitender Einschränkungen für den Anlagenbetrieb wie folgt abgeschichtet werden:

- Kein Risiko besteht in der Zeit der jahreszeitlichen Aktivitätsruhe zwischen etwa Oktober bis März, d.h. der windstarken Jahreszeit, in der die Solarenergienutzung nur geringe Beiträge liefern kann.
- Kein Risiko bei Temperaturen unter 15° C, weil keine Flugaktivität.
- Kein Risiko bei Regen, weil keine Flugaktivität.
- Sehr hohes Risiko in der Zeit der Dämmerung bei günstigen Wetterbedingungen.

Diese Zeiten liegen im Sommer vom späten Abend bis zum frühen Morgen, somit in Zeiten geringer Stromnachfrage. Eine ggf. notwendige Abschaltung fügt sich

günstig in Lastkurve der Stromnachfrage ein. Die Jagdaktivität der Fledermäuse konzentriert sich auf windschwache Zeiten bzw. verlagert sich in die windschwächeren Hanglagen und Täler, so dass Abschaltungen bei Windgeschwindigkeiten unter 5 m/sec auf den Höhen nur geringe Ertragseinbußen bewirken.



Unter Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungspotentiale verbleibt ein Schlagrisiko für die Gruppe der Arten, deren Flugraum bis in Rotorhöhe reicht. Hier werden inzwischen technische Möglichkeiten einer Aktivitätserkennung für automatisch erfolgender Abschaltungen entwickelt.

Insgesamt resultiert daraus ein für den jeweiligen Einzelfall spezifisch durch die Zulassungsbehörde zu strukturierender sog. „Betriebsalgorithmus“ bzw. „Abschaltalgorithmus“. Können mit entsprechenden Auflagen die Belange des Fledermausschutzes nicht hinreichend gesichert werden, muss die Errichtung eines Windparks unterbleiben.

VI. Gerichtliche Überprüfung von Zulassungsbescheiden

Der BUND KV MR-BID erwartet, dass seitens der Zulassungsbehörden bezüglich



des Fledermausschutzes und der weiteren umfangreichen naturschutzfachlichen Belange bei Windkraftanlagen adäquate Anforderungen gestellt werden wie dies bei anderen Eingriffen in Natur und Landschaft der behördlichen Praxis entspricht. Er verweist dazu auf das

Verfahren zum Bau der A 49 im Abschnitt zwischen Stadtallendorf und Feldatal. Der Konfliktfall der Existenz eines Fledermausvorkommens in direkter Nachbarschaft der Trasse wurde mit Bestätigung des Bundesverwaltungsgerichtes im Klageverfahren von BUND/Nabu ausgeräumt durch Hinweis der Planungsbehörde auf vorgesehene technische Schutzmaßnahmen.

VII. Differenzierung von Naturräumen

Der BUND Kreisverband MR-BID lehnt den Bau von Windkraftanlagen in den klassischen nach deutschem Recht ausgewiesenen Naturschutzgebieten ab. Dies gilt demgegenüber nicht in grundsätzlich gleicher Weise für die nach Europarecht ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete. Insbesondere in den großflächig abgegrenzten Schutzgebieten weist die naturräumliche Qualität ggf. sehr hohe Unterschiede auf. Dies gilt beispielhaft für das knapp 10 000 Hektar große FFH-Gebiet „Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg“ und hier für den Teilraum des Wollenberg im Raum Lahtal/Wetter. Aufgrund der forstlichen Nutzungsgeschichte sind die Lagen des Wollenberg ab etwa 400 m Höhe mit ihren flachgründigen ertragsarmen Stand



Or-

ten weitestgehend in Nadelwälder aus Fichte, Kiefer, Lärche und in neuerer Zeit verstärkt der standortfremden Douglasie umgewandelt worden. Insbesondere wurden auch die Windwurfflächen aus jüngerer Zeit vorzugsweise mit dieser ökologisch wertlosen Zielbaumart aufgeforstet. Durch die derzeit im Genehmigungsverfahren befindliche Planung eines Windparks wird der in der Natura 2000-Verordnung für dieses Gebiet verankerte Schutzzweck zur Erhaltung ökologisch wertvoller Buchen-, Eichen- und Schlucht-Hang-Mischwälder an keiner Stelle substantiell tangiert.

VIII. Aufwertung von Naturräumen



Nach Auffassung des BUND müssen Natureingriffe durch Windkraftanlagen im Wald neben der Leistung von Ersatzaufforstungen für die Rodungsfläche durch gezielte Maßnahmen ausgeglichen werden, mit denen speziell

der Biotopwert des Waldes im entsprechenden Bereich dauerhaft verbessert wird. Eine besonders biotopwirksame Aufwertung sieht der BUND in der um Jahrzehnte über das derzeit praktizierte Nutzungsalter hinaus erfolgenden Verschiebung des Nutzungszeitpunktes von Laubwäldern insbesondere von Eiche und Buche. Zusätzlich sind Flächen dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Im Hinblick auf die hohen Pachterlöse für die Windkraftstandorte können dem Waldbesitzer derartige

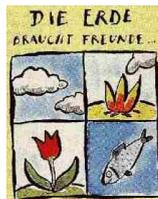
Einschränkungen seiner forstlichen Nutzung ohne weiteres zugemutet werden. Insgesamt können auf diese Weise Teile der Wälder zu einem gegenüber der derzeitigen Struktur dauerhaft höheren Biotopwert entwickelt werden.

Heinrich Heintzmann

BUND für Umwelt und Naturschutz

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Vorstand



**Essgeschirr, Kaffeegedecke,
Alt-, Sekt-, Weingläser, Besteck
15 Cent/geliehenes Geschirrtell**

Geschirrverleih



Gegenposition OV Biedenkopf-Breidenbach-Dautphetal

Eine Entschärfung der Artenschutzproblematik in der Platzierung von WKA in den bewaldeten Höhenlagen zu sehen istbarer Unsinn! Es muss nicht verwundern, wenn für eine extrem seltene Art wie die Mopsfledermaus nur ein einziger Totfund



belegt ist, die soll mal jemand mehrere hundert Meter um eine Windkraftanlage aus der Laubstreu suchen, hinzu kommen Prädatoren, die getötete Tiere schnell "verarbeiten", aktuelle Messungen an Horchboxen belegen das Auftreten von Mopsfledermäusen in 113 m Höhe und damit im

besten Rotorbereich; die Empfehlungen der Experten sehen eine 5 km Tabuzone zu den nächstgelegenen Wochenstuben der Mopsfledermaus vor! Zudem kommen in den FFH-Gebieten eine Reihe weiterer, streng geschützter und aufgrund Ihrer Ökologie gefährdete Waldfledermäuse (z. B. Großer Abendsegler) vor, die unabhängig der im Einzelfall für ein FFH-Gebiet formulierten Erhaltungsziele artenschutzrechtlich relevant sind. Es ist auch grob falsch, dass unter 15 Grad Außentemperatur oder zwischen Oktober und März keine Flugaktivitäten stattfinden, selbst im Winter werden Quartierwechsel und Nahrungsflüge unternommen.

In Bezug auf Rotmilan und Schwarzstorch, ebenso wie für weitere Arten belegen die Auswertungen der AG der Vogelschutzwarten signifikante Erhöhung der Mortalitätsrate im 1,5 km bzw. 3km-Radius um WKA. Selbst die im Offenland jagenden Arten fliegen in Wälder ein, oder überfliegen diese in Ausnutzung der Thermik oder beim Wechsel der Nahrungsgebiete. Die Interpretation des Hilsbergurteils in den hintergründigen Erläuterungen trifft überhaupt nicht zu, da in den maßgeblichen Radien überhaupt keine Brutvorkommen der relevanten Arten nachgewiesen waren. Im Übrigen können die Abstandswerte des weiteren Untersuchungsraums im Rahmen einzelfallbezogener Analyse der Bewegungsmuster durchaus unterschritten werden. Dies ist auch Gegenstand des Helgoländer Papiers.

Die Forderung nach technischer Vorsorge ist berechtigt, in der Praxis bisher jedoch trotz aller Auflagen ein frommer Wunsch, weil es keine eingeführten Abstimmungsverfahren gibt, die eine tatsächliche Abschaltung anhand belastbarer Vorgaben zur Folge haben.

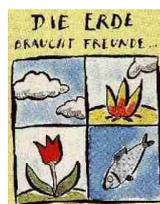
Es ist eine "großartige Naturschutzleistung" des Kreisverbandes, WKA für gerade mal 1,5 % der Landesfläche belegenen Natur-



schutzgebieten abzulehnen, andererseits den schlechten Erhaltungszustand in den Natura-2000-Gebieten (siehe Douglasienanteil im Wollenberg) als Vehikel zu nutzen, um diese Gebiete für die Windenergienutzung zu öffnen. Hier wären vielmehr Forderungen nach Rückführung in standorttypischen Laubwaldgesellschaften zur Herbeiführung des von der EU geforderten günstigen Erhaltungszustandes zu erheben.

Eine Erreichung der Klimaziele muss in erster Linie ohne eine Inanspruchnahme von Natura 2000-Gebieten erfolgen.

Matthias Schneider



Auch uns haben die neuen Medien erreicht: Rundbrief als e-mail oder Broschüre

Viele Mitglieder sprachen uns in der Vergangenheit darauf an, ob sie nicht den Rundbrief künftig als e-mail-Version und nicht mehr als Broschüre erhalten können.

Um diesem Wunsch nach zu kommen, möchten wir unsere Mitglieder gerne fragen, ob sie den Rundbrief künftig entweder nur als e-mail-Version oder aber (weiterhin) nur als Broschüre bekommen möchten.

Diejenigen, die ihn künftig nur noch in der Form des e-mails lesen möchten, senden uns bitte möglichst kurzfristig ihre e-mail-Adresse, damit wir ihnen den nächsten Rundbrief bereits in dieser Form zusenden können. Unsere e-mail-Adresse lautet: info@bund-marburg.de.

Solche Mitglieder, die uns **nicht** mitteilen, dass sie den Rundbrief in der e-mail-Version bekommen möchten, erhalten ihn natürlich weiterhin als gedruckte Broschüre. Doppelsendungen wird es nicht geben.

Im Vorgriff auf die Überarbeitung und Anpassung unserer Homepage an die des Landes- und Bundesverbands dürfen wir unseren Mitgliedern schon mitteilen, dass wir künftig den Rundbrief auch auf die Homepage stellen,

Traude Ackermann



BUND Adressen

Kreisverband MR-BIED

Krummbogen 2
35039 Marburg
Tel.: 0 64 21 - 67363
info@bund-marburg.de
Mo., Di., Do., u. Fr. 9:00-13:00

Landesverband Hessen

Ostbahnhofstr. 13
60314 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 - 67 73 76 0
Fax: 0 69 - 67 73 76 20
bund.hessen@bund.net

Bundesverband

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 0 30 - 27 58 64 0
Fax: 0 30 - 27 58 64 40
presse@bund.net

Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal

Matthias Schneider
Landgrafenstr. 2
35216 Biedenkopf
Tel.: 0 64 21 – 4956 (p)
Email: schneidm1@gmx.de
0174/3929220

Treffen: nach Bedarf

Gladenbach, Lohra, Bad Endbach

Michael Jünemann, Pfarr-
straße 100,
35102 Lohra
Tel.: 06426-967644

Treffen: nach Bedarf

Marburg

Ingmar Kirck
Altes Schloß 8
35043 Marburg
Tel.: 06421- 948116
Email: ikirck@web.de

Treffen: erfragen

Cölbe, Lahntal, Münchhausen, Wetter

Heike Vetter
Obere Bahnhofstr. 6
35094 Lahntal
Tel.: 0 64 20/82 25 35
Email: Vetter.Heike@freenet.de

Weimar

Siegfried Koch
Waldstr. 6
35096 Weimar
Tel.: 0 64 26 - 59 55
Email: mail@sikoch.de

Treffen: nach Bedarf

Ebsdorfergrund

Reinhard Otto
Sembergsweg 2
35085 Ebsdorfergrund
Tel.: 0 64 24 - 39 86

Treffen: nach Bedarf

Kirchhain, Amöneburg, Rau- schenberg

Dr. Ralph Büchler
Hintergasse 30
35274 Kirchhain-Langenstein
Tel.: 0 64 22 - 18 38
Email:
ralph.buechler@t-online.de

Treffen: 1. Mittwoch 20:00

Wohratal

Harald Homberger
Heimbacher Weg 3
35288 Wohratal
Tel.: 0 64 53 - 16 99
Email:
harald-carmen@web.de

Treffen: nach Bedarf

Neustadt und seine Ort- steile

Michael Krieger
Kriegergasse 2
35279 Neustadt
Tel.: 06692 202833
Email:

mi.krieger@web.de

Treffen: nach Bedarf



Förderprogramm

Energie sparen und Umwelt schonen!

- Stromeinsparmaßnahmen
 - Wechsel zu Erdgas und Solarthermie, Mikro-KWK, Gaswärmepumpe
 - Erdgas-Kraftfahrzeuge
 - Elektromobilität

Bereits mehrfach mit „sehr gut“ vom BUND-Hessen ausgezeichnet



STADTWERKE  MARBURG

06421/205-505 ● www.stadtwerke-marburg.de